



Verwaltungsreferendariat

des Landes Nordrhein-Westfalen

Was macht man in diesem Beruf?

Das Verwaltungsreferendariat ist das Nachwuchsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der 2. Laufbahngruppe, zweites Einstiegsamt. Der Vorbereitungsdienst wird vom Ministerium des Innern des Landes NRW geleitet, gemeinsam mit den Bezirksregierungen umgesetzt und endet mit der Staatsprüfung.

Typische Aufgaben ...

des nichttechnischen Verwaltungsdienstes z.B. als Dezernentin bzw. Dezernent bei einer der fünf Bezirksregierungen in Düsseldorf, Köln, Münster, Arnsberg und Detmold zu arbeiten.

Der Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

Sie ein Studium der Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften (einschließl. Politikwissenschaften) mit dem Mastergrad und einen überwiegend wirtschafts- oder verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt abgeschlossen haben.

Das Studium muss in allen Fällen mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen worden sein und einen Umfang von mindestens 300 ECTS aufweisen. Ferner ist Voraussetzung, dass Grundkenntnisse im öffentlichen Recht nachgewiesen werden können. Das Höchstalter der Bewerberinnen und Bewerber darf am Tag der Einstellung grundsätzlich 39 einhalb Jahre, bei Schwerbehinderten 42 einhalb Jahre, nicht überschreiten.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Der Vorbereitungsdienst umfasst eine zweijährige Ausbildung und die anschließende Staatsprüfung. Neben ca. sieben Monaten theoretischer Unterweisung sind Praxisabschnitte in folgenden Einrichtungen vorgesehen:

- Bezirksregierung (sieben Monate in zwei Abschnitten),
- Wahlstation im öffentlichen Sektor z. B. oberste Landesbehörde (drei Monate) und
- Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen (drei Monate)

Am Ende der Ausbildung steht eine Staatsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen den Referendar zum Tragen des Titels: „Verwaltungsassessorin bzw. Verwaltungsassessor“ ermächtigt.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?*

Anwärtergrundbetrag nach Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsordnung (LBesO) NRW von zzt. 1.483,28 € und ggf. Familienzuschlag

*Der angegebene Betrag dient der Orientierung.